

1. Ergänzung

der Stadt Kaltenkirchen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Lindrehm-Nord" für 3 Teilbereiche zwischen Barmstedter Straße und Krauser Baum

Änderungsbereiche: Teilbereich I - östlich des Lindrehms und südlich des Wanderweges -
Teilbereich II - südlicher Bereich innerhalb des Albrecht-Dürer-Ringes- und
Teilbereich III- westlich des Lindrehms und südlich des Albrecht-Dürer-Ringes -

Aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H., S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 21.08.1990 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 08.11.1990, Az.: IV 2/61.21/IV/e folgende 1. Ergänzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Lindrehm-Nord". bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Der Satz des Textes (Teil B) wird wie folgt ergänzt:
"sowie die Festsetzungen der 3. Änderung des Babauungsplanes Nr. 20, Az.: IV 2/61.21, rechtskräftig seit dem 11.03.1983."

1. Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 30. Nov. 1990



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

2. Die Genehmigung dieser 1. Ergänzung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 11.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung tritt somit am 12.12.1990 in Kraft.

Kaltenkirchen, den 02.01.1991



[Handwritten Signature]
Bürgermeister